



Formular

Matrikelnummer

- -

Antrag auf Einsetzung einer Zweitgutachterin oder eines Zweitgutachters

Gemäss § 32 Abs. 2 der Promotionsverordnung vom 25. Mai 2009 bestimmt der Fakultätsvorstand auf Vorschlag der oder des Doktorierenden sowie der hauptverantwortlichen Betreuungsperson (Erstgutachter/in) die Zweitgutachterin oder den Zweitgutachter. Der Antrag auf Einsetzung der Zweitgutachterin oder des Zweitgutachters muss so früh wie möglich – spätestens jedoch mit dem Promotionsantrag gemäss § 31 Abs. 2 Promotionsverordnung – eingereicht werden.

Die Zweitgutachterin oder der Zweitgutachter wird in der Regel aus dem Kreis der Fakultät bestimmt. In besonderen Fällen können auch fakultätsexterne Personen beigezogen werden. In diesen Fällen ist der Vorschlag zu begründen.

Name des/der Doktorierenden: _____

Name der Erstgutachterin/des Erstgutachters: _____

Name der Zweitgutachterin/des Zweitgutachters: _____

Titel der Dissertation:

Begründung für die Einsetzung einer fakultätsexternen Person als Zweitgutachter/in:



Matrikelnummer

		-						-			
--	--	---	--	--	--	--	--	---	--	--	--

Bei fakultätsexternen Personen bitte angeben:

Herr Frau

Akademischer Titel _____

Nachname, Vorname _____

Strasse, PLZ/Ort _____

Universität _____

Name der Fakultät _____

E-Mail _____

Datum

Unterschrift des/der Doktorierenden

Datum

Unterschrift Erstgutachterin/Erstgutachter